



GEMEINDEVERWALTUNG

Amtliche Publikationen und Informationen 21. Juni 2019

- 1 Erstmalige Publikation/ Veränderung zur Vorpublikation
- 2 Wiederholung

GEMEINDEVERWALTUNG

Bauarbeiten Strasse Calinis

1

Die Aufschüttung im Gebiet des ehemaligen Steinbruches Calinis ist beendet und die Strasse wird ab Höhe Losastrasse saniert (Einbau neuer Belag).

In den Wochen 28 und 29 wird der Belag eingebaut, dazu werden rund 7 Arbeitstage benötigt, die Arbeiten beginnen am Montag, 08. Juli 2019. Die Strasse wird während diesen Arbeiten nicht passierbar sein.

Wir bitten um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

Felsberg, 21. Juni 2019

Gemeindevverwaltung Felsberg

Bankomat Felsberg eine Zeit lang ausser Betrieb

2

Die GKB hat der Gemeinde mitgeteilt, dass der Bankomat vom 17. Juni 2019 bis 05. Juli 2019 wegen Bauarbeiten ausser Betrieb sein wird.

Wir bitten Sie um Kenntnisnahme.

Felsberg, 7. Juni 2019

Gemeindevverwaltung Felsberg

Sperrgutabfuhr

2

An folgenden Tagen können Sie Ihr Sperrgut auf der Deponie Rhiiwäldli in die bereitgestellte Mulde entsorgen:

- Samstag, 22. Juni 2019 (14:30-16:30 Uhr)
- Mittwoch, 26. Juni 2019 (16:00-18:30 Uhr)
- Samstag, 29. Juni 2019 (14:30-16.30 Uhr)
- Mittwoch, 3. Juli 2019 (16:00-18:30 Uhr)

Die Entsorgung ist kostenpflichtig:

Gebindegebühr : Bis 10 kg 1 Sperrgutmarke, ab 10 kg 2 Sperrgutmarken

Abgabe der Marken: Auf der Gemeindekanzlei zu den normalen Öffnungszeiten oder vor Ort bei der Deponieaufsicht (die Marken sind direkt zu bezahlen).

Eine Sperrgutmarke kostet Fr. 5.-.

Bitte liefern Sie Gegenstände über 40 kg direkt an die GEVAG, Rheinstrasse 28, 7201 Untervaz Bahnhof (direkt bezahlen). Die Anlieferungszeiten erfahren Sie unter www.gevag.ch oder unter Tel 081 300 01 90.

Felsberg, 7. Juni 2019

Gemeindevverwaltung Felsberg

Meldepflicht Einwohnerinnen und Einwohner

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG):

Art. 13

¹ *Wer in eine Gemeinde zwecks Niederlassung oder Aufenthalt zuzieht, hat sich innert 14 Tagen bei der Gemeinde anzumelden.*

² *Wer innerhalb der Gemeinde umzieht, hat dies innert 14 Tagen der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht auch bei Umzug beziehungsweise Wohnungswechsel innerhalb desselben Gebäudes.*

³ *Wer die Niederlassung oder den Aufenthalt aufgibt, hat sich bei der betreffenden Gemeinde im Voraus abzumelden.*

⁴ *Wer die Niederlassung verlegt oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen allen Aufenthaltsgemeinden zu melden.*

⁵ *Wer in einer Gemeinde Aufenthalt begründet oder aufgibt, hat dies innert 14 Tagen der Niederlassungsgemeinde zu melden.*

Felsberg, 7. Juni 2019

Gemeindevverwaltung Felsberg

Meldepflicht Vermieter

2

Auszug aus dem Gesetz über die Einwohnerregister (Einwohnerregistergesetz, ERG)

Art. 15

¹ *Liegenschaftsverwaltungen, Vermietende und andere Logisgebende haben der Gemeinde die Mietenden und Logisnehmenden, welche sich niederlassen oder mindestens während 90 aufeinanderfolgender Tage oder 90 Tagen innerhalb eines Jahres aufhalten werden, innert 14 Tagen ab deren Zuzug zu melden.*

² *Ebenso sind Weg- und Umzüge zu melden. Dies gilt auch für Umzüge innerhalb derselben Liegenschaft.*

Felsberg, 7. Juni 2019

Gemeindevverwaltung Felsberg